

**Absender
Die Fraktionen der
SPD und Bündnis
90/ Die Grünen**

Drucksachen-Nr.

0605/2024

öffentlich

Anfrage

der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

**zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 11.02.2025**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen- Sachstand öffentliche Ladeinfrastruktur

Inhalt:

Im April 2020 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach als Ergänzung zur Sondernutzungssatzung beschlossen.

Diese wurde zuletzt im September 2023 fortgeschrieben und an die Ergebnisse der im Rahmen des interkommunalen Ladeinfrastrukturkonzeptes durchgeführten Bedarfsberechnung gekoppelt (<https://www.rbk-direkt.de/ladeinfrastrukturkonzept-fuer-den-rheinisch-bergischen-kreis.aspx>).

Die Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach regelt die Vergabe von Flächen für öffentliche Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet an private Betreiberfirmen. Damit werden auch die gesetzlichen Anforderungen an ein einheitliches und transparentes Vergabesystem für die Flächenvergabe erfüllt.

Die Richtlinie gilt dabei lediglich für öffentliche Ladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum. Halböffentliche Ladeinfrastruktur z.B. auf Supermarktparkplätzen o.ä. wird dadurch nicht reglementiert und eingeschränkt.

In einem zweistufigen Verfahren bewerben sich interessierte Betreiber zunächst auf einen noch ungedeckten öffentlichen Bedarf im Stadtgebiet.

Im zweiten Schritt werden – teils aus der Bürgerschaft gemeldete - Wunschstandorte

gemeinsam mit den Betreibern, der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) und den internen Akteuren auf Realisierbarkeit geprüft.

Sobald alle Zustimmungen vorliegen und von Seiten der RNG der Netzanschluss terminiert ist, werden für die öffentlichen Ladesäulen jeweils Sondernutzerlaubnisse erteilt. Diese sind in der Regel befristet auf acht Jahre.

Seit der Einführung des Verfahrens hat die Stadt Bergisch Gladbach Zusagen für 204 öffentliche Ladepunkte erteilt.

Diese verteilen sich auf 105 Ladesäulen, da z.B. einige Ladesäulen auch nichtöffentliche Ladepunkte besitzen, z.B. für die E-Carsharing-Fahrzeuge von WupsiCar.

Unter <https://www.bergischgladbach.de/ladeinfrastruktur.aspx> kann auf der städtischen Homepage der aktuelle Sachstand eingesehen werden.

Hier werden als sechseckige Wabe Bereiche mit noch ungedeckten öffentlichen Bedarfen sowie die vergebene öffentliche Ladeinfrastruktur in den jeweiligen Umsetzungsstadien dargestellt. Neben der Bedarfsberechnung für das Bezugsjahr 2025 können auch die Prognosen für die Jahre 2030 und 2035 aufgerufen werden.

Etwas ein Viertel der Ladepunkte ist zurzeit bereits realisiert.

Zumeist sind lange Wartezeiten bis zur Umsetzung eines Netzanschlusses der Grund dafür, warum noch nicht mehr vergebene Standorte durch die Betreiber in Betrieb genommen werden konnten.

Auf diesen Umstand haben wir leider wenig Einfluss. Allerdings konnten die Abstimmungsprozesse mit der RNG so optimiert werden, dass die Netzanschlussprüfung im Vorfeld deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt.

Das Gros der neuen Ladepunkte wird ab dem Jahreswechsel 2024/2025 bis zum Sommer 2025 errichtet werden.

Insbesondere die Unternehmen HOCHTIEF Ladepartner GmbH, Qwello und Wirelane (ehemals On Charge) setzen in den nächsten Monaten über 100 Ladepunkte im gesamten Stadtgebiet um. Dabei entstehen die neuen Ladesäulen gemäß der Bedarfsberechnung insbesondere in den Wohngebieten, welche zurzeit noch kaum bis gar nicht versorgt sind.

Die noch in Prüfung befindlichen Ladepunkte liegen hauptsächlich zur Klärung der Netzanschlusssituation bei der RNG.

Bei einigen Standorten müssen zudem die städtischen Planungen z.B. in Bezug auf die Altenberger-Dom-Straße, Fahrradstraße usw. abgewartet werden.

Mit den aktuell bereits vergebenen Flächen wird nahezu eine Deckung der für das Jahr 2025 berechneten öffentlichen Ladebedarfe erreicht.

Im Anhang finden sich Tabellen mit den aktuellen Standorten sortiert nach Betreibern und Umsetzungsstatus.

Für den Jahreswechsel 2024/2025 ist zudem eine Neu- bzw. Neuberechnung der Bedarfsanalyse vorgesehen, welche die neuen Ladepunkte und Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität seit der letzten Berechnung berücksichtigt.

Mit diesen Daten sollen dann im Jahr 2025 weitere Flächen mit ungedeckten Bedarfen im Rahmen der bisherigen Vergabepaxis an interessierte Betreiber angeboten werden, um weiterhin einen flächendeckenden und bedarfsorientierten Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet durch private Betreiber zu gewährleisten.